

Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung vom 25.04.2024**Top 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 21.03.2024**

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wurde folgender Beschluss bekanntgegeben:

Es wurde eine Grundstücksangelegenheit in Form eines Grundstücktausches behandelt.

Top 2 Straßenbeleuchtung der Straße „Unter dem Rain“ Hayingen

Schon längere Zeit beschäftigt sich die Kommune mit dem Modell „Licht nach Bedarf“. Bei der Beleuchtung des Straßenzuges „Unter dem Rain“ besteht nunmehr die Möglichkeit die Straßenbeleuchtung nach dem System „Licht nach Bedarf“ auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln. Die Verkabelung sowie die Festlegung der Lampenstandorte erfolgten im Zuge der Baumaßnahme. Die Straßenbauarbeiten sind beendet, so dass nunmehr die Beleuchtung beauftragt werden muss. Das bedarfsorientierte Licht wird je nach Wunsch oder Gegebenheit ausgeschaltet oder eine Grunddimmung zu einem frei wählbaren Prozentsatz eingestellt. Kommt nun z.B. eine Person oder ein Fahrrad zu der ersten Leuchte, wird diese Leuchte und zwei weitere Leuchten (also die zweite und dritte Leuchte) auf 100 % hochgedimmt. Ist die zweite Leuchte erreicht, wird die vierte Leuchte hochgedimmt. Beim Erreichen der dritten Leuchte, wird die fünfte Leuchte hochgefahren und so weiter. Damit entsteht ein sog. Lichtteppich, an dem entlang sich der Verkehrsteilnehmer bewegt. Das Hochdimmen erfolgt so langsam, dass die zunehmende bzw. abnehmende Helligkeit kaum wahrgenommen wird. Das bedeutet, je nach Geschwindigkeit des Verkehrsteilnehmers werden die Leuchten sukzessive hochgefahren. Die Leuchtzeit kann individuell eingestellt werden. Dabei können Straßenzüge oder Bereiche je nach Wunsch unterschiedlich geschaltet werden. Die ortsansässige Firma Elektro-Müller, die derzeit die Straßenbeleuchtung der gesamten Gemarkung betreut, schlägt zusammen mit ihrem Lieferanten, der Firma Siteco Beleuchtungstechnik GmbH die Leuchte City-Light Plus vor. Der Vorteil bei Licht nach Bedarf ist, dass man nur noch dort Licht hat, wo man es wirklich braucht. Dies kommt auch dem Umweltschutz durch weniger Lichtemission und dem Insektenschutz entgegen. Die Beleuchtung fährt nur bei Inanspruchnahme hoch. Es können auch bestehende Leuchten umgerüstet werden. Laut Angebot der Firma Müller beträgt der Mehrpreis für eine Mastleuchte mit Sensor 558,23 Euro netto. Die Mehrkosten sind von dem Haushaltsansatz umfasst. Bei einem Austausch/Sanierung von Leuchten wie z.B. dieser in Münzdorf noch ansteht, könnten Fördergelder beantragt werden. Die Firma Elektro-Müller sowie ein Mitarbeiter der Firma Siteco waren bei der Sitzung zugegen. Die Firma Siteco stellte in einer ausführlichen Präsentation die Funktionsweise von Licht nach Bedarf dar. Ebenso wurde dargelegt welche weitergehenden Optionen das System bietet und die ggf. auch nachgerüstet werden könnten. Die Lebensdauer der Leuchten wird mit rd. 25 Jahren angegeben. Seit dem 1.1.2021 gilt die Regelung, dass neu errichtete Straßenbeleuchtungen mit einer „insektenfreundlichen“ Beleuchtung auszustatten sind. Bei bestehenden Beleuchtungsanlagen, sind diese bis spätestens 2030 um- oder nachzurüsten. Der Vertreter der Firma Siteco beantwortete sämtliche Detail-Fragen zur Technik, Gewährleistung, Kosten und Herstellung ausführlich. Das Gremium sprach sich anschließend für das Licht nach Bedarf mit der Leuchte von Siteco City-Light aus.

Top 3 Sanierung Zwischenbau Digelfeldschule; Auftrag Baubegleitung und Auftrag zur beschränkten Ausschreibung

Das Flachdach am Zwischenbau der Digelfeldschule in Hayingen, welches in den Jahren 1964/1965 erstellt wurde ist inzwischen undicht und sanierungsbedürftig. Zur Finanzierung der dringend notwendigen Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Ausgleichsstock beantragt und festgestellt, dass für die Flachdachsanierung mit abgehängter Decke, der Gerüstarbeiten, der Flaschnerarbeiten, die Elektroinstallation inkl. neuer Beleuchtung in

abgehängter Decke sowie die Objektüberwachung mit Kosten in Höhe von ca. 80.000 € zu rechnen sind. Dabei wurde von der Sanierung in gleicher Bauweise ausgegangen. Nach detaillierter Vorstellung der notwendigen Arbeiten und Aufwendungen wurde die Frage aufgeworfen, ob das bestehende Flachdach alternativ mit einem flachgeneigten Pultdach saniert werden könnte. Diese Variante wurde seitens der Verwaltung im Vorfeld nicht abgeprüft und soll bis zur kommenden Sitzung geklärt werden. Die Entscheidung zu diesem Punkt wurde deshalb vertagt.

Top 4 Wohnmobilstellplatz

Der Bedarf eines Wohnmobilstellplatzes wurde schon vor geraumer Zeit formuliert und war Diskussionsgegenstand bei der Festlegung von Aufgabenschwerpunkten. Dabei wurden erste Ideen für mögliche Standorte benannt. Zum Teil bestanden Verknüpfungen mit anderen Grundstücksangelegenheiten, so dass die Thematik zurückgestellt wurde. Bestandteil der Besucherlenkungs-konzeption ist unter anderem die Qualitätsoffensive Individualverkehr (vgl. hierzu Seite 5 Besucherlenkungs-konzept Hayingen, dieses ist auf der Homepage der Stadt Hayingen veröffentlicht): „Hier liegt der Fokus auf den Tagesgästen, die mit dem Auto anreisen. Das grundlegende Ziel ist eine Entlastung der Parkplätze und eine bessere Lenkung der Verkehrsströme. Themen sind dabei Parkraummanagement, Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsleitsystem und die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes“. Die Problemstellung Individualverkehr ist ein klassisches Themenfeld bei einem Besucherlenkungs-konzept, beansprucht in Hayingen allerdings mehr Aufmerksamkeit, da der ÖPNV eine untergeordnete Rolle spielt. Für viele Teilnehmende der Planungswerkstatt zur Konzeption war die verkehrliche Situation im Sinne von Parkplätzen, Kfz-Zuwegung oder Wohnmobilstellplätzen von besonderer Wichtigkeit. Die Überlastung der Wanderwege und Schutzgebiete, einhergehend mit der Abfall-Problematik in der Natur sind ebenfalls wichtig, wurden aber der Lenkung des Verkehrs nachgeordnet. Die Optimierung der Parksituation wurde angegangen. Die Neuordnung des Wanderparkplatzes in Anhausen zeigte im vergangenen Jahr entsprechenden Erfolg. Die Parkraumbewirtschaftung an der dortigen Stelle ist beauftragt und in der Umsetzung. Als weiterer Punkt wurde die Zuwegung zum Premiumwanderweg von der Firma MTS Schrode aus beschildert und wird entsprechend beworben. Die Wanderparkplätze rund um Hayingen mit rund 250 Stellplätzen werden aufgrund der schönen Lage und naturnahen Gestaltung häufig als Übernachtungsplatz von Wohnmobiliten genutzt. Hiervon betroffen sind insbesondere die Parkplätze bei der Hayingen Brücke, beim Digelfeld und beim Wanderparkplatz Anhausen. Dies führt wiederum dazu, dass die Parkplätze für die Tagesausflügler belegt sind und damit die Parkraumsituation an Wochenenden oder Brückentagen verschärfen. Aktuell kann den Wohnmobiliten in Hayingen kein offizielles Alternativangebot gemacht werden. Eine Lenkung der Standorte für Übernachtungen und das Anbieten eines gewissen Komforts in Bezug auf Ver- und Entsorgung wird zu einer Entlastung der Wanderparkplätze führen und es ist davon auszugehen, dass die Touristen bei entsprechender Bewerbung, einen naturnahen dafür eingerichteten Stellplatz, dem „wildern Übernachten“ vorziehen werden. Dazu gibt es die Standortmöglichkeiten beim Lauterdörfle, Waldstadion Ehestetten und im Bereich des Segelflugplatzes. Das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg wurde gebeten eine erste Einschätzung zu den möglichen Standorten bzgl. der Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes zu geben. Der Standort beim Segelflugplatz wurde in die nähere Betrachtung nicht mit einbezogen, da hier die Konkurrenz zum Segelflugbetrieb gesehen wird. Ebenso wäre ein größerer Eingriff in den Naturraum notwendig. Herr Sigmund stellte anhand von Vorentwurfs-Skizzen die möglichen Varianten im Bereich des Lauterdörfles bzw. beim Waldstadion in Ehestetten vor. Planungsrecht liegt bei beiden Standorten vor. In Ehestetten ist eine Nutzung als Trainingsplatz und beim Lauterdörfle ist die Fläche im Bebauungsplan als Betriebshof für den Golfplatz ausgewiesen. Beim Lauterdörfle ist ein

streng geschütztes Biotop auf der Fläche und natürlich muss die untere Naturschutzbehörde sowie die weiteren Träger öffentlicher Belange in eine Planung miteinbezogen werden. Die Fläche beim Lauterdörfle erscheint als schneller umsetzbar, da dort entsprechende Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans ist voraussichtlich auch hier notwendig. Ebenso müssten im Zuge der Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen die Wegebeziehungen geklärt werden. Auf dieser Fläche könnten rund 25 Wohnmobilstellplätze entstehen. Im weiteren Verlauf der Planung müsste die Ausstattung und damit einhergehend die Herstellkosten festgelegt und ermittelt werden. Diese haben eine Spanne von 5.000 Euro bis 36.000 Euro bei einfacher bis Premiumausführung.

Die Fläche beim Waldstadion in Ehestetten verfügt ebenfalls über Ver- und Entsorgungsleitungen. Dieses Areal bietet sich für eine gemischte Nutzung von Wohnmobilstellplatz und Campingnutzung sowie ggf. auch einen Dirtpark (ein Dirtpark ist eine naturnahe Fahrrad-Geländestrecke) an. Bei dieser Variante wäre allerdings ein Betreiber notwendig und auf jeden Fall ein Service-bzw. Sanitärgebäude. Da das Areal inmitten der Natur liegt, sind sicherlich artenschutzrechtliche Prüfungen und ggf. Ausgleichsflächen erforderlich. Der Investitionsaufwand ist entsprechend höher zu veranschlagen. Aber auch hier müssten im Zuge einer Planung die näheren Voraussetzungen auch in Bezug auf evtl. entstehende Windenergieanlagen geprüft werden. Das Gremium zeigte sich von der Vorstellung der Standorte und deren möglicher Ausgestaltung insgesamt sehr angetan und möchte das Thema Wohnmobilstellplatz weiter vorantreiben. Für den Standort beim Lauterdörfle soll in einer der kommenden Sitzungen der Planungsauftrag vergeben werden.

Top 5 Ersatzwasserversorgung 2. Bauabschnitt; Vergabe Notstromaggregat Pumpwerk Gundelfingen

Damit die Ersatzwasserversorgung auch bei Stromausfall betrieben und eine Wasserversorgung gewährleistet werden kann, ist ein Notstromaggregat im Pumpwerk Gundelfingen erforderlich. Das Notstromaggregat wurde als förderfähig anerkannt. Durch das Ingenieurbüro Schnetzler wurde ein Dieselstromversorgungsaggregat mit einer Dauerleistung von 96 kW beschränkt ausgeschrieben. Der Tank umfasst einen Inhalt von 160 Litern. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor, so dass das Notstromaggregat zu einem Preis von 56.200 Euro netto an die Firma AVS Aggregatebau GmbH aus Stetten/ Ehingen a.d. Donau vergeben wurde.

Top 6 Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen; Feststellung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung Jagdjahr 2023/2024

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung durch Beschluss vom 27.11.2018 auf den Gemeinderat übertragen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet mindestens alle 6 Jahre statt und hat am 16.04.2024 stattgefunden. Bei der Versammlung wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft erneut für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Zu den damit übertragenen Aufgaben gehört unter anderem die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Erträge 2023/2024	24.924,54 €
Aufwendungen 2023/2024	<u>872,32 €</u>
Rohertag	24.052,22 €
Aufwand der Verwaltung	<u>8.417,60 €</u>
Reinertrag	15.634,62 €

Der Aufwand der Verwaltung im Jagdjahr 2023/2024 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Dies liegt an der Erstellung des Jagdkatasters, das für die Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich ist.

Der Reinertrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Nur Eigentümer die dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrags nicht zugestimmt haben, können Auskehrungsansprüche geltend machen. Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrages durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.227,49 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr somit bei 3,70 €/ha. Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen. Der Gemeinderat stellte den Reinertrag in Höhe von 15.634,62 Euro fest.

Top 7 Verschiedenes

Das Hayinger Sommerferienprogramm (sfp) wurde in der Vergangenheit von Ehrenamtlichen organisiert. Im vergangenen Jahr (GR-Sitzung vom 27. April 2023) wurde darüber informiert, dass sich die drei Organisatorinnen (Frau Neumann, Frau Ott und Frau Schäfer) aus der Organisation zurückziehen werden und Personen gesucht werden, die das Sommerferienprogramm weiterführen. Auf verschiedene Aufrufe hat sich leider niemand gefunden. Vielerorts wird das Ferienprogramm über die Kommune abgewickelt. In der Verwaltung in Hayingen ist Frau Klingele verantwortlich und wird sich um die Abwicklung kümmern. Dabei werden das Programm, Logo bzw. die bisherige Ablaufstruktur beibehalten. Wir danken den bisherigen Organisatorinnen, dass sie uns in diesem Jahr unterstützen. Gleichzeitig nochmals ein herzliches Dankeschön an Frau Neumann, Frau Schäfer und Frau Ott für die jahrelange, ehrenamtliche Organisation des Hayinger sfp.

Top 8 Mitteilungen/ Anfragen

Unter Mitteilungen hat die Verwaltung zu vermelden: Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der vergangenen Sitzung die Frage der Kontaktaufnahme zu einem Architekten bzgl. der Nutzung eines städtischen Gebäudes zum Zwecke des Seniorenwohnens angefragt. Zwischenzeitlich konnte das Gespräch geführt werden. Im Ergebnis ist das benannte Grundstück bzw. Gebäude mit Nebenflächen im derzeitigen Bestand für Seniorenwohnen deutlich zu klein bemessen. Das Büro hat eine Bauträgereigenschaft grundsätzlich ausgeschlossen.

Anfragen: Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten beim 2. BA der Ersatzwasserversorgung. Hierzu konnte BM'in Holzbrecher berichten, dass die Arbeiten beim Hochbehälter nahezu abgeschlossen sind und die Humusierung und naturschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen in der Umsetzung sind. Die erforderlichen Druckproben werden nach und nach getätigt, und sofern alle erforderlichen Nachweise vorliegen, können auch die derzeit noch offenen Übergangsstellen geschlossen werden. Ebenso soll alsbald der Asphaltbelag bei Gundelfingen aufgebracht werden. Der Radweg ist nach wie vor gesperrt. Das Ende der Sperrung ist mit 31. Mai 2024 angegeben und wird nach heutigen Stand eingehalten.

Eine weitere Frage richtet sich auf die Fertigstellung der Straße „Unter dem Rain“. Hier sind lediglich noch die Schächte anzugleichen und danach könnte die Abnahme der Maßnahme erfolgen. Der Verwaltung ist dieser Aspekt bekannt.